

VORDRUCK FÜR DAS EINREICHEN EINER ANFRAGE
ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG (Artikel 130)**Bitte nur einen Adressaten angeben:**

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

RAT

VIZEPRÄSIDENTIN / HOHE VERTRETERIN

KOMMISSION

Anfrage mit Vorrang

FRAGESTELLER: Franziska Keller, MdEP

BETRIFFT: Altreifenverwertungsanlage Halle (Saale) Sachsen - Anhalt
(genau anzugeben)

TEXT:

Hintergrund:

Für den Standort am Hafen in Halle (Saale) wurde 2014 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Anlage zur Altreifenverwertung mittels Pyrolyse genehmigt. Nationale und internationale Erfahrungen vermitteln die Erkenntnis, daß der Betrieb von Pyrolyseanlagen zur Altreifenverwertung und deren Hauptprodukte Carbon Black sowie Pyrolyse-Öl in Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ein hohes und schwer abschätzbares Risiko beinhalten.

- 1) Bedarf es im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren der o.g. Anlage der eindeutigen stofflichen Spezifizierung der chemischen und physikalischen Parameter bzw. der Zertifizierung Produkte, insbesondere der geplanten Handelsgüter gemäß der europäischen Vorschriften REACH VO (EG) Nr. 1907 / 2006 und GHS VO (EG) 1272/2008 ?
- 2) Die gehandhabten Stoffe weisen Eigenschaften der Brennbarkeit und Explosionsgefahr auf. Die Detailangaben zu den Stoffen gemäß den Angaben des Antragstellers sind unvollständig. Ist bei einem komplexen Auftreten von stofflichen und verfahrenstechnischen Risiken, wie es bei der o.g. Anlage der Fall ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Anwendung der europäischen harmonisierten Störfall Verordnung gemäß der 12. BImSchV im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens notwendig?
- 3) Wurden bis dato europäische Fördergelder zur Entwicklung oder Erbauung oder Betrieb von Anlagen zur Altreifenverwertung zwecks der Gewinnung von Carbon Black eingesetzt? Wenn ja, in welchen Ländern und in welchem Umfang?

Unterschrift(en):

Datum: